

Sicherungsarbeiten der LMBV an Innenkippe Jänschwalde vor Wasseranstieg geplant – Ortsverwaltung vorab informiert

01.03.2012

Senftenberg. In Auswertung der jüngsten Geländebruchereignisse in der Lausitz wurde die LMBV durch die Bergämter des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen aufgefordert, alle Kippenbereiche, die sich noch unter Bergaufsicht befinden, auf ihre Sicherheit zu prüfen und Sanierungsmaßnahmen gegebenenfalls anzupassen. Dabei sind die aktuellen Erkenntnisse aus Grundbrüche wie beispielsweise in Spreetal einzubeziehen. Dies ist eine Voraussetzung, um die betreffenden Flächen nach ihrer Sanierung aus der Bergaufsicht entlassen zu können und sie wieder einer öffentlichen Nutzung zuzuführen.

Im Zuge dieser Prüfung wurde festgestellt, dass das im süd-westlichen Innenkippenbereich des Tagebaues Jänschwalde noch sehr hügelig gestaltete Gebiet abzuflachen ist und vorhandene Geländeerhöhungen abzutragen sind. In Teilbereichen sind Auffüllarbeiten zur Herstellung einer sicheren Überdeckung über dem Endgrundwasserstand erforderlich. Um unnötige Sperrungen zu vermeiden, sind diese Arbeiten vor dem Wiederanstieg des Grundwassers zu erledigen. Zur Herstellung der Baufreiheit ist es unvermeidlich, in der Winterperiode 2012 / 2013 teilweise bereits rekultivierte Flächen erneut in Anspruch zu nehmen und den vorhandenen Bewuchs abzuholzen.

Da es in den künftigen Sicherheitsbereichen Schnittstellen zwischen LMBV und Vattenfall Europe Mining gibt, wurden zwischen beiden Unternehmen gemeinsame Konzepte zur Bündelung der Arbeiten herausgearbeitet. Diese sehen vor, dass parallel zu den Auffüllarbeiten in den Tieflagenflächen durch die LMBV Anstützungen am Asche-Depot Jänschwalde I als zusätzliche Sicherungsmaßnahme erfolgen. Dafür wird unter anderem auch das Erdmaterial von den gleichzeitig abzutragenden Geländeerhöhungen verwendet.

Die endgültige Gestaltung der nicht privaten Flächen in diesem Bereich soll in Abstimmung mit den Tagebaurandgemeinden erfolgen, auch im Hinblick auf eine künftige öffentliche Nutzung als Freizeit- und Erholungsgebiet. Die zuständige Bergbehörde LBGR wird im Rahmen eines Zulassungsantrages zum Abschlussbetriebsplan weiter beteiligt werden. Die Ortsverwaltung Gosda/Klinge wurde am 22.02.2012 über die Pläne frühzeitig in Kenntnis gesetzt.

